

Beglaubigte Fotokopie

3455 / 444

da prinzing die ausreichende vorbereitung auf die ~~maxx~~ aussage croissants verhindert, indem er die protokolle der müller-aussage den verteidigern und den gefangenen vor-enthält, bzw. die überlassung so manipu-pubiert, dass ihre verwendung und auswertung durch die verteidigung im verfahren verhindert wird, entoids ich ra croissant nicht von dem schweigepflicht, bis mir die protokolle überlassen werden und ich mich ausreichend vorbereiten kann.

22.,7. 75

ausserdem ~~mi~~ sollte prinzing bei seiner überstürzten disposition bedenken, dass croissant noch mindestens 20 andere gefangene aus der raf vertritt, die also wenigstens gefragt werden müssen.

22.7.76



Die Übereinstimmung vorstehender Fotokopie mit der Urschrift wird beglaubigt.

Stuttgart, den 22. 7. 1976

Gekundsbeamter der Geschäfts-  
stelle des Oberlandesgerichts



*Jur. Sekr.*  
ustOSekr.